



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 09.10.2025

Fragen zu Luftschutzbunkern und funktionsgleichen Anlagen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Luftschutzbunker und funktionsgleiche Anlagen (z. B. als Luftschutzbunker taugliche U-Bahn-Stationen, Bergstollen) gibt es in Bayern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? 2
 2. Wie viele dieser Luftschutzbunker und funktionsgleichen Anlagen wären im Verteidigungs-, Spannungs- oder Bündnisfall sofort funktionsfähig und einsatzbereit? 2
 3. Für wie viele Personen bieten diese Luftschutzbunker und funktionsgleichen Anlagen in Bayern insgesamt Platz (bitte insgesamt und davon sofort funktionsfähig und einsatzbereit)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.11.2025

Vorbemerkung:

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen (Zivilschutz), fällt gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) in die ausschließliche Verantwortung des Bundes. Der Zivilschutz umfasst nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) u. a. den Schutzbau.

- 1. Wie viele Luftschutzbunker und funktionsgleiche Anlagen (z. B. als Luftschutzbunker taugliche U-Bahn-Stationen, Bergstollen) gibt es in Bayern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?**
- 2. Wie viele dieser Luftschutzbunker und funktionsgleichen Anlagen wären im Verteidigungs-, Spannungs- oder Bündnisfall sofort funktionsfähig und einsatzbereit?**
- 3. Für wie viele Personen bieten diese Luftschutzbunker und funktionsgleichen Anlagen in Bayern insgesamt Platz (bitte insgesamt und davon sofort funktionsfähig und einsatzbereit)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Ausführungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zu Schutzräumen in Bayern in der Antwort vom 10.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 11.04.2025 betreffend „Zivilschutzvorrichtungen in München“ (Drs. 19/7062 vom 14.07.2025) und in der Antwort vom 19.08.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 14.07.2025 betreffend „Zivilschutzbunker in München“ (Drs. 19/7920 vom 22.09.2025) verwiesen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die derzeit noch dem Zivilschutz gewidmeten öffentlichen Schutzräume ihrem ursprünglichen Schutzniveau entsprechend funktionsfähig und einsatzbereit sind.

Inwieweit U-Bahn-Stationen, Bergstollen und dergleichen vergleichbar als Schutz- und Zufluchtsorte tauglich sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Entsprechende Vorgaben und Empfehlungen zur Identifizierung solcher Anlagen werden im Zuge der Erstellung eines modernen Schutzraumkonzepts derzeit von der Unterarbeitsgruppe „Schutzraumkonzept“ innerhalb der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung und Civil-Militärische Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) erarbeitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.